

# Streit um Bürgerbegehren geht vor Gericht

**GROSSBUNDENBACH** (cos) Der Streit um „Windräder“ auf Großbundenbacher Gemarkung ist keineswegs ausgestanden, wie man seit diesem Frühjahr denken könnte, als im Ortsgemeinderat einstimmig der Antrag für ein Bürgerbegehren zum Ausweisen eines Schutzbereichs für die Polygonanlage bei Oberauerbach von den Mitgliedern des Ortsgemeinderates abgelehnt wurde (wir berichteten ausführlich). Unter dem Aktenzeichen 3 K/751/22.NW wird jetzt beim Verwaltungsgericht in Neustadt/Weinstraße eine Feststellungsklage der Bürgerinitiative „Bürgerbegehren pro Schutzbereich“ geführt.

Mit der Feststellungsklage sollen

die Neustadter Verwaltungsrichter feststellen, dass das angestrebte Bürgerbegehren für den Schutzbereich doch zulässig ist. Die Polygonanlage ist vom Bundesverteidigungsministerium initiiert worden. Der Schutzbereich der Anlage soll nunmehr auf fünf Kilometer ausgedehnt werden. Das Bauamt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land kommt bei seiner Rechtsprüfung zu der Feststellung, dass es sich in der Sache nicht um eine Obliegenheit der Ortsgemeinde handelt, vereinfacht dargestellt und sieht keinen Spielraum für ein Bürgerbegehren. Die Rechtsfindung der Verwaltungsrichter in Neustadt/Weinstraße ist deshalb gefragt.